



HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2023

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD)
vom 09.01.2023

Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Ausbildungsjahr 2020/2021 befanden sich an den hessischen Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, 8.655 Personen in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher. Das waren 3,3 % mehr als im vorangegangenen Jahr.

Der Bedarf an Fachkräften steigt weiter stetig an und Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sehen sich in der Problematik, ausreichend gut ausgebildetes Personal zu finden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe und die Fachkräftegewinnung originäre Aufgabe der Arbeitgeberinnen und -geber, in diesem Falle der Einrichtungsträgerinnen und -träger (kommunale und freie Trägerinnen und Träger). Die Landesregierung sieht Maßnahmen vor, durch die Kommunen bei der Rekrutierung von Erzieherinnen und Erzieher unterstützt und durch die die Ausbildung und das Berufsbild attraktiver gestaltet werden. Hierfür wird seit dem Jahr 2020 das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ umgesetzt.

Im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ fördert das Land in Programmbereich I bereits seit drei Jahren die praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (PivA). Insgesamt stellt das Land bislang finanzielle Mittel für 1.800 Ausbildungsplätze zur Verfügung, was zu einer erheblichen Steigerung der Studierendenzahlen um 7,2 % an den Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik geführt hat. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 werden zwei weitere Jahrgänge (2023 bis 2026, 2024 bis 2027) finanziert. Mit insgesamt 1.400 weiteren Plätzen in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung sollen zusätzliche 50 Mio. € in die Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern investiert werden.

Mit dem hessenweiten Ausbau von PivA-Plätzen konnten verschiedene Organisationsformen der Ausbildung etabliert werden. Damit wird gewährleistet, dass interessierte Personen mit einem jeweils für sie geeigneten Modell für die Ausbildung für das spätere Berufsfeld gewonnen werden können. Zusätzlich machen verschiedene Förder- und Vergütungsmöglichkeiten (z.B. über eine Vergütung durch die Trägerin bzw. den Träger, Bezug von (Aufstiegs-)BAföG, Förderung über Jobcenter oder Agenturen für Arbeit) die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher deutlich attraktiver, was das Berufsbild insgesamt aufwertet.

Darüber hinaus fördert das Land im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ die Freistellung von anleitenden Fachkräften am „Lernort Praxis“, um zusätzliche personelle Kapazitäten für die Anleitung von Erzieherinnen und Erziehern in der Ausbildung zu schaffen. Dadurch sollen die anleitenden Fachkräfte entlastet werden, um zu vermeiden, dass Anleitungszeiten zu Lasten der pädagogischen Arbeit in der Gruppe fallen. Außerdem trägt eine gute Anleitung dazu bei, Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen und die Bindung an das Berufsfeld und die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zu stärken.

Neben den beschriebenen Fördermaßnahmen führt das Land eine Werbekampagne für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers durch. In diesem Rahmen wurden u.a. berufsorientierende Maßnahmen an hessischen Schulen durchgeführt und Träger in mehreren Veranstaltungen rund um das Thema Ausbildungs- und Berufsmarketing informiert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen befanden sich im Ausbildungsjahr 2021/2022 an den hessischen Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher?

Im Schuljahr 2021/2022 befanden sich 8.984 Studierende in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher.

Frage 2. Wie viele davon haben einen Abschluss erworben und standen mit Ende des Ausbildungsjahres dem Arbeitsmarkt zur Verfügung?

Nach den Daten der Absolventenerhebung haben im Schuljahr 2021/2022 2.662 Studierende einen Abschluss erworben.

Frage 3. Wie viele davon haben einen Arbeitsplatz in Kindertageseinrichtung in Hessen unter kommunaler Trägerschaft erhalten? Bitte Angabe der Anzahl jeweils in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Frage 4. Wie viele davon haben einen Arbeitsplatz in Kindertageseinrichtungen in Hessen unter freier Trägerschaft erhalten?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kindertagesbetreuung fällt in die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Kommunen. Bei Stellenbesetzungsverfahren handelt es sich zudem um Angelegenheiten der Einrichtungsträger als Arbeitgeber. Zentral erfasste Daten zur Frage, wie viele Erzieherinnen und Erzieher nach ihrem Abschluss einen Arbeitsplatz in Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft erhalten, liegen daher nicht vor. Erzieherinnen und Erzieher sind auch in anderen Berufsfeldern unter anderem der Kinder- und Jugendhilfe tätig.

Frage 5. Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die sich nach Abschluss ihrer Ausbildung bei der Bundesagentur für Arbeit als Arbeitsuchende gemeldet haben?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Daten vor. Laut Regionaldirektion Hessen weisen die vorliegenden Zahlen der Arbeitslosenstatistik lediglich die Summe aller Personen im Bestand bzw. Zugang aus, die mit einer Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher arbeitsuchend gemeldet sind, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt diese Ausbildung abgeschlossen wurde.

Frage 6. Wie lange dauert es in der Regel vom Zeitpunkt der Bewerbung bis zur Einstellung in einer Kindertagesstätte unter kommunaler Trägerschaft?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 3 und 4 ausgeführt, handelt es sich bei der Kindertagesbetreuung um eine Aufgabe, die in die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt. Zudem handelt es sich bei Stellenbesetzungsverfahren um Angelegenheiten der Einrichtungsträgerinnen und -träger als Arbeitgeberinnen und -geber. Zentral erfasste Daten zur Dauer von Einstellungsverfahren liegen daher nicht vor.

Frage 7. In welchem Umfang ist der Landesregierung bekannt, dass es aufgrund Personalmangels in den Kommunen teilweise mehrere Wochen dauert, bis auf Bewerbungen reagiert wird und Vorstellungsgespräche stattfinden?

Dem Land liegen keine Kenntnisse vor, wie lange der Bewerbungsprozess in den Kommunen dauert, da Stellenbesetzungsverfahren in die Zuständigkeit der jeweiligen Arbeitgeberinnen und -geber fallen.

Frage 8. Wie hoch ist aktuell, Stand 1. Januar 2023, die Zahl von fehlenden Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen unter kommunaler Trägerschaft?

Sie Antwort auf Frage 6. Zentral erfasste Daten zu unbesetzten Stellen liegen daher nicht vor.

Frage 9. Sind an die Landesregierung aktuell Kommunen herangetreten mit der Forderung nach Erhöhung der Mittel?

Es sind keine Forderungen von Kommunen nach einer Erhöhung der Mittel für die „Fachkräfte-offensive Erzieherinnen und Erzieher“ bekannt. Da zum kommenden Schuljahr 2023/2024 weitere Finanzmittel für 1.000 geförderte Plätze in der PivA-Ausbildung zur Verfügung stehen, ist zudem davon auszugehen, dass ausreichend Mittel im Rahmen des Landesprogramms vorhanden sind.

Wiesbaden, 23. Februar 2023

Kai Klose